

## **SESSION-VORLAGE 1841/2019**

### **ANLAGE 0 - Begründung der Dringlichkeit**

Das Jobcenter hat bereits 48 Langzeitarbeitslose ermittelt, die – beginnend ab Juli statt ab Herbst 2019 – im Rahmen des § 16i SGB II zugewiesen werden könnten. Davon sind 46 Personen für die Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung vorgesehen.

Für die betroffenen Personen würde das nach langer Arbeitslosigkeit die Möglichkeit für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben eröffnen. Die Stadt Köln möchte dies bestmöglich unterstützen und zeitnah mit Maßnahmen beginnen, welche die Maßnahmen zur Sauberkeit und Ordnung unterstützen (z.B. Stadtteilservice für alle 9 Bezirke; Breslauer Platz, Innere Altstadt, Beschichtung von Verkehrsschildern).

Die Sommermonate eignen sich besonders gut für derartige Außenarbeiten und könnten bereits erste Erfolge für unser Stadtbild generieren.

Eine Verschiebung in den September würde eine Verzögerung von zwei Monaten bedeuten.

Ein frühzeitiger Start mit Einstellungen durch die Stadt Köln würde zudem auch ein positives Signal in Richtung Wirtschaftsunternehmen innerhalb der Stadt geben und ein Zeichen setzen, dass es sinnvoll ist, dieses Instrument der Beschäftigungsförderung intensiv, auch gerade in den Wirtschaftsunternehmen zu nutzen.